

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

Q PARKAUSWEISE

Ihre Ansprechpartnerin: Laura Fink · Mail: forst@messe-offenburg.de

Wir bestellen Dauerparkplätze für folgende Fahrzeuge:

Pos.	Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis EUR zzgl. USt.
112001	_____	PKW (max. 5 m x 2,5 m)	30,00
112004	_____	PKW-Hänger (max. 5 m x 2,5 m)	30,00
112012	_____	Parken innerhalb der gemieteten Standfläche (Fahrzeuge sind innerhalb der gemieteten Standfläche abzustellen)	kostenfrei
112013	_____	P&R für Fahrzeuge in Überlänge (LKW, LKW- und PKW-Anhänger über 5m Länge)	kostenfrei

Wichtig! Bitte unbedingt beachten!

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Ausstellerparkplätzen zur Verfügung. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Parkplatzbestellungen bis spätestens sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn vorliegen müssen.

Die Ausgabe erfolgt vor Ort im Ausstellungsbüro (siehe Geländeplan). Nach Messebeginn ist zwischen 8.30 Uhr und 18 Uhr keine Ein- und Ausfahrt über das Messegelände möglich.

Die Vergabe der Parkplätze erfolgt entsprechend der noch verfügbaren Kapazität.



Bitte beachten Sie:

- 1 Die Park-Vignette ist nur gültig, wenn sie **gut sichtbar im Fahrzeug** hinterlegt ist.
- 2 Die Vignette berechtigt zum Parken auf dem auf der Vignette angegebenen Ausstellerparkplatz.
- 3 **Sämtliche Wageninsassen** müssen bei der Einfahrt in das Ausstellungsgelände **gültige Ausstellerausweise oder Eintrittskarten** vorweisen.
- 4 Für den Fahrverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
- 5 **Geschwindigkeitsbegrenzung 10 km/h.**
- 6 Der Erwerber des Ausstellerparkplatzes verpflichtet sich, das gemeldete Fahrzeug auf der angegebenen Parkzone abzustellen. Er gibt gleichzeitig die Genehmigung zum kostenpflichtigen Abschleppen des Fahrzeuges, falls dieses auf einer allgemeinen Verkehrsfläche des Ausstellungsgeländes abgestellt ist. **Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass auf den Ausstellerparkplätzen keine Anhänger abgestellt werden dürfen.**
- 7 Die Benutzung der Parkplätze auf eigene Gefahr, d. h. unter Ausschluss jeglicher Haftung.